

Inklusive Grundlegung

I. Unser Anspruch

1. Inklusion ist zentraler Bestandteil unseres Bildungskonzeptes und Auftrag des Matthias-Claudius-Lernwerks als evangelische Bildungseinrichtung in privater Trägerschaft. Die christliche Ausrichtung und die Inklusion bilden eine Einheit an allen Bildungsorten der MCS.
2. Inklusion bedeutet Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen, unabhängig von individuellen Merkmalen. Die Teilhabe an allen Aktivitäten unseres Bildungslernwerkes ist uns wichtig.
3. Unser Verständnis von Inklusion wurzelt in unserem christlichen Menschenbild. Unterschiede der Menschen begreifen wir als Bereicherung für unsere Gemeinschaft.
4. Inklusion kann nur mit Toleranz und Solidarität aller Beteiligten gelingen und diese sind entscheidende Lern- und Erziehungsziele in unseren Bildungseinrichtungen. Wir nehmen daher Lernende aller Religionen, sexueller Identität, ethnischer und sozialer Herkunft sowie aller Förderschwerpunkte auf, wenn unsere Bildungseinrichtungen den geeigneten Förderort darstellen.

II . Unsere Pädagogischen Leitlinien: Acht Thesen zur Inklusion in unseren Schulen

1. Inklusion ist an unseren Schulen nicht verhandelbar. Als Teil der Schulgemeinschaft gehört es zu den Pflichten jedes Einzelnen, zu einer gelingenden Inklusion beizutragen. Dabei darf jeder scheitern in dem Bewusstsein, dass der Einzelne Inklusion nicht machen, sondern lediglich die Bedingungen schaffen kann, die gelingende Inklusion ermöglichen. Über diese Bedingungen kann und muss immer wieder diskutiert werden.
2. Inklusion betrifft alle am Schulleben beteiligten Personen, auch wenn der Grad der Beteiligung unterschiedlich hoch sein kann. Daher sind auch alle dafür zuständig, dass Inklusion gelingen kann.
 - Inklusion betrifft alle Eltern, die ihre Kinder auf unsere Schulen schicken. Daraus folgt, dass Eltern sich im Rahmen ihrer Mitwirkung an der Matthias-Claudius-Schulen aktiv am Prozess der Inklusion beteiligen.
 - Inklusion betrifft alle Lehrer:innen. Daraus folgt, dass keine Lehrperson sich grundsätzlich nur für eine bestimmte Lerngruppe zuständig erklären kann. Rollenwechsel sind notwendig, um mit allen Schüler:innen Kontakt zu haben und den Blickwinkel zu erweitern.
 - Inklusion betrifft alle Schüler:innen. Daraus folgt, dass sich alle aufeinander zubewegen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den inklusiven Unterricht und das inklusive Schulleben einbringen.
3. Inklusion betrifft das gesamte Schulleben, nicht nur den Unterricht. Dies gilt vor allem für Pausen, Feiern, Unterrichtsgänge, Klassenfahrten usw. Alle unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten werden inklusiv gedacht und gestaltet.
4. Inklusion braucht gelebten Kinderschutz. Ein inklusives Schulleben setzt voraus, dass alle Beteiligten auf das Wohlergehen der Kinder achten, Risiken frühzeitig zu erkennen und umsichtig

handeln – als gemeinsame Aufgabe aller.

5. Inklusion ist kein Zustand, sondern ein Prozess. Daraus folgt, dass Inklusion nicht zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt vollständig erreicht ist, sondern immer wieder erarbeitet und gewonnen werden muss.

6. Inklusion kann tiefgreifende Krisen mit sich bringen. Diese Krisen können sich in Beziehungen innerhalb der Schulen sowie in Spannungen zwischen Elternhaus und Schule äußern, beispielsweise in unterschiedlichen Einschätzungen in Bezug auf Lernvoraussetzungen und Lernziele. Vorurteile, Enttäuschungen und auch Scheitern können Bestandteile dieses Prozesses sein. Es lohnt sich, dies wahrzunehmen, auszuhalten und im Gespräch zu bleiben. Eine Garantie für gelungene Inklusion kann es aber nicht geben.

7. Inklusion verändert den Unterricht. Hiervon betroffen sind sowohl Regelschüler:innen als auch Schüler:innen mit Förderbedarf. Heterogenität in den Klassen erfordert eine individualisierte Lernförderung und im besten Fall eine systematische und transparente Förderplanung für alle Schüler:innen. Dies erfolgt im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts.

8. Inklusion erfordert regelmäßige Fort- und Weiterbildung.